

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0107/2016
Auskunft erteilt:	Herr Müller
Ruf:	492 40 33
E-Mail:	MuellerHt@stadt-muenster.de
Datum:	04.02.2016

Betrifft
Schuletat 2016; Mittelzuweisung an die städtischen Schulen

Beratungsfolge
23.02.2016 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Bericht

Bericht:
Vorbemerkungen:

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden zur Finanzierung der unterrichtlichen Sachkosten (u.a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) erhebliche Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Zum Haushalt 2016 wurden keine grundlegenden Verlagerungen oder Anpassungen in der Systematik der Mittelberechnung bzw. -zuweisung vorgenommen. Veränderungen der Mittelkontingente der Schulen ergeben sich somit insbesondere durch Schüler- und Klassenzahländerungen bzw. Änderungen bei für Sondermittel relevanten Basiszahlen.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ in der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ unter den entsprechenden schulformbezogenen Produkten veranschlagt.

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von Gremienbeschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für „Medienentwicklungsplan“, „Referenzschulen“ usw.).

Für 2016 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung für den überwiegenden Teil der allgemeinbildenden Schulen folgende Beträge:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.461,57 €	157,97 €	7,30 €
Hauptschulen	3.536,63 €	257,54 €	11,56 €
Realschulen	3.165,46 €	184,08 €	7,41 €
Gymnasien	6.322,86 €	178,17 €	7,68 €
Förderschulen	2.696,44 €	292,39 €	23,48 €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2015) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Die Mittelzuweisung bei den **Berufskollegs** erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 406.656,75 € (Sockelbetrag) zur Verfügung.

Bei den „**Sonstigen Schulen und Einrichtungen**“ (Abendrealschule, Abendgymnasium, Gesamtschule Münster-Mitte, Grundschulwerkstatt, Helen-Keller-Schule, PRIMUS-Schule, PTA-Berufsfachschule, Projekt „Interim“, Sekundarschule Roxel) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung.

Insgesamt werden den städtischen Schulen und Einrichtungen - ohne die im Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (s. Ziffer 4) - Haushaltsmittel von insgesamt **1.759.844,40 €** für 2016 zur Verfügung gestellt (Einzelübersicht der Mittelkontingente der einzelnen Schulen s. Anlage 1). Schulform-/produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Schulform	Klassen	SuS	Mittelkontingent	Betrag pro SuS	Anteil Mittel	Anteil Schüler
Grundschulen	411	9.547	408.386,98 €	42,78 €	23,21%	22,42%
Hauptschulen	67	1.510	162.287,66 €	107,48 €	9,22%	3,55%
Realschulen	134	3.698	162.478,04 €	43,94 €	9,23%	8,68%
Gymnasien	401	9.451	368.701,81 €	39,01 €	20,95%	22,19%
Förderschulen	43	506	60.656,41 €	119,87 €	3,45%	1,19%
Berufskollegs	791	16.589	422.596,76 €	25,47 €	24,01%	38,95%
Sonst. Schulen + Einrichtungen	67	1.286	174.736,74 €	135,88 €	9,93%	3,02%
insgesamt	1.914	42.587	1.759.844,40 €	41,32 €	100,00%	100,00%

Bei dem „Betrag/Schüler/in (SuS)“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonto bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente, die über vierteljährliche automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen nachträglich im Haushalt abgebildet werden.

3. Sondermittel

3.1 Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird Schulen, in denen eine entsprechende Förderung im gemeinsamen Unterricht erfolgt, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110,00 € je förderbedürftigem/r Schüler/in zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien für diese Schüler, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen fi-

nanziert werden können. Der Gesamtbetrag für ca. 840 Schüler/innen beläuft sich insgesamt auf ca. **92.000,00 €**. Dieser Betrag weist Jahr für Jahr eine steigende Tendenz auf, die derzeit noch aus den zurück gehenden Schülerkosten bei den Förderschulen ausgeglichen werden können.

3.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzliche Mittel bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt zur Verfügung gestellt. In 2016 belaufen sich diese auf insgesamt ca. **6.100,00 €**.

3.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2016 den Schulen insgesamt ca. **316.000,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € - Primarstufenschulen - bzw. 2.000,00 € - Sekundarstufenschulen - zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

3.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Haushaltsjahr 2016 nehmen 960 Kinder am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme ca. **4.000,00 €**), damit spezielle Lehrmittel bereitgestellt werden. Zusätzliche Mittel für spezielle Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

3.5 Sachmittel für Ganztagschulen

In 2016 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten u.a. 45,00 € je Teilnehmer zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel (30,00 € je TN) als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Töpfe, Küchenmaterialien; 15,00 € / TN) zu beschaffen. Insgesamt werden für die Sachausstattung „Ganztagsangebote“ (ohne „OGTS“ im Primarstufenbereich; hier werden durch das Amt 51 Mittel zur Verfügung gestellt) ca. **208.000,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.6 Mittel für „Referenzschulen“

Im Zusammenhang mit der Vorlage V/0759/2015 „Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption“ wurde für Referenzschulen und durch die Zuwanderung besonders belastete Grundschulen ein Betrag von **50.000,- €** als einmalige Sachmittelpauschale (1.000,- € / Schule) zur Verfügung gestellt. Für derzeit 10 Schulen sind diese Mittel bereits im Mittelkontingent enthalten. Weitere Bereitstellungen erfolgen bedarfsweise im Laufe des Jahres. Zusätzliche Mittel für spezielle Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

3.7 Sonstige Sondermittel

Bei einigen Schulen werden aufgrund der besonderen Situation spezielle zusätzliche Pauschalen für besondere Zwecke (z. B. für den zusätzlichen Aufwand aufgrund

mehrerer Schulstandorte) gewährt. Hierfür werden insgesamt ca. **10.100,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.8 Gesamtzuordnung Etatmittel

Um die prozentualen Anteile der verschiedenen Komponenten des Schuletats aufzuzeigen, sind diese in einer schulformbezogenen Gesamtübersicht in der Anlage 2 dargestellt.

4. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Schuljahr 2015/2016 bewirtschaftet der überwiegende Teil der Schulen die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Diesen Schulen wurden im laufenden Schuljahr ca. **1.285.000,00 €** hierfür zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonten überwiesen. Hierdurch wird bei diesen Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben den „klassischen“ Schulbüchern (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung ist somit innerhalb des Schulbudgets sicher zu stellen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

Die Zuweisung für die Schulbuchmittel für das Schuljahr 2016/2017 erfolgt zur Mitte des Jahres 2016 auf der Basis der dann absehbaren Schülerzahlen des Schuljahres 2016/2017 und der Abrechnung des Schuljahres 2015/2016. Sie können daher in dieser Vorlage noch nicht mit berücksichtigt werden.

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen (z. B. Einbindung weiterer Schulen bei den Schulbuchmitteln, Sozialkomponenten) vorstellbar. Dies betrifft ausdrücklich auch eine weitere Flexibilisierung und vor allem Individualisierung im Bereich des Medienentwicklungsplanes (siehe hierzu Vorlage V/0916/2015). Soweit sich hier Veränderungen für 2017 ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2016 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Hierzu gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel im Folgejahr zweckentsprechend einsetzen zu können.

I.V.

gze.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2016

Anlage 2: Schulformbezogene Gesamtübersicht